Zeitschrift: Landtechnik Schweiz Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 59 (1997)

Heft: 4

Rubrik: LT-Extra

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

40

- Zeitplan der EU

Dem Amtsblatt Nr. 186/11 der Europäischen Gemeinschaft EU entnehmen wir, dass eine Reihe von Richtlinien erlassen worden sind, die sich mit der Erhöhung der Geschwindigkeit der landwirtschaftlichen Traktoren von derzeit 30 km/h auf 40 km/h befassen. Obwohl nicht EU-Mitglied, werden die Änderungen in der Schweiz Anwendung finden.

Das Ziel: Vollbetriebserlaubnis für land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen

Gemäss «Verordnung über technische Anforderungen an landwirtschaftliche Traktoren» (TAFV 2) sollen Traktoren aufgrund der EU-Vollbetriebserlaubnis auch in der Schweiz anerkannt werden. Dannzumal entfallen für die Fahrzeughersteller die nationalen Typenprüfungen in den verschiedenen Ländern, und die Traktoren können mit der EU-Übereinstimmungserklärung des Herstellers bei den Zulassungsstellen direkt zum Verkehr zugelassen werden. Auch in der Schweiz kann damit auf rein administrativem Wege eine schweizerische Typengenehmigung erstellt werden.

Geschwindigkeitserhöhung auf 40 km/h

Der EG-Ministerrat hat diese erste Etappe an seiner Sitzung Mitte Januar entgegen dem vorliegenden Zeitplan nicht behandelt. An der nächsten Sitzung Mitte 1997 soll der Entscheid für die 40 km/h gefällt werden.

Anpassung der Einzelrichtlinie an den technischen Fortschritt

Bei den Vorbereitungen zur Geschwindigkeitserhöhung spielen die Anpassungen der Richtlinie 76/432/EWG sowie deren Anhänge I und II eine wichtige Rolle, werden darin doch die Bremsanlagen von landund forstwirtschaftlichen Zugmaschinen beschrieben.

Diese Vorarbeiten sind dem Vernehmen nach weitgehend ausgeführt, so dass es von der technischen Seite her keine Schwierigkeiten mehr geben sollte.

Einführung des geänderten Betriebserlaubnisverfahrens

Die Änderung des geänderten Betriebserlaubnisverfahrens soll in den Ländern ab Mitte 1997 provisorisch, definitiv aber Mitte 1998 herauskommen. Mit dem Abschluss der dritten Etappe wird es möglich sein, Traktoren auf dem administrativen Weg zum Verkehr zuzulassen.

Zeitplan der Schweiz

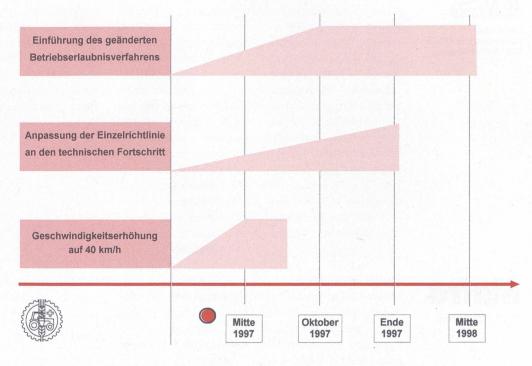
Mit der neuen TAFV 2 sind die Rechtsgrundlagen zur Übernahme der EU-Richtlinien vorgegeben. Es ist klar, die 40 km/h werden auch bei uns Tatsache. Wann das soweit ist, wagt zur Zeit niemand zu sagen. Verschie-Verbände/Interessenvertreter (SLV, BUL, SMU, FAT und SVLT) haben eine Arbeitsgruppe gebildet. Ziel ist es, rechtzeitig die Angleichungen des nationalen Rechts an die zu erwartenden EU-Bestimmungen zu diskutieren und auch entsprechende Anträge beim Bundesamt für Polizeiwesen BAP zu deponieren. Diese Arbeitsgruppe hat ihre Arbeit kürzlich aufgenommen und ist mit dem Bundesamt für Polizeiwesen im Gespräch. Theoretisch können in der Schweiz die 40 km/h zeitgleich mit der EU eingeführt werden. Praktisch wird es etwas länger dauern, da die vorgesehene Erhöhung von 30 km/h auf 40 km/h ausschliesslich die Zugmaschinen (Traktoren, Motorkarren) betrifft. nicht aber deren Betrieb in Kombination mit Anhängern oder Anbauge-

Die Stossrichtung des SVLT

Der SVLT sieht seine Aufgabe darin, primär dafür zu sorgen, dass die Ausnahmen/Erleichterungen bei 30 km/h ihre Gültigkeit auch in Zukunft behalten.

Die Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen im landwirtschaftlichen Strassenverkehr und die Förderung der Verkehrssicherheit sind zentrale Aufgaben des SVLT. Unsere Organisation befasste sich deshalb immer wieder auch mit Fragen der Fahrgeschwindigkeit von landwirtschaftlichen Fahrzeugen. An die Erhöhung der Geschwindigkeit von 25 auf 30 km/h im Jahre 1984 mögen sich noch viele erinnern: Die 25 km/h wurde gestrichen und einfach durch 30 km/h ersetzt. Flankierende Massnahmen konnten nur sehr mühsam eingeleitet werden; so müssen zum Beispiel erst seit Oktober 1992 die neuen Traktoren mit einem Anschluss für eine durchgehende Anhängerbremse ausgerü-

Ein analoges Vorgehen ist bei der nun anstehenden Geschwindigkeitserhöhung keine Strategie. Es wäre leichtsinnig, mit dem Verweis auf modernste Technik im Fahrzeugbau



Die EU-Kommission hat nach einem längeren Unterbruch die Arbeit Anfang 1996 in dieser Sache wieder aufgenommen und ein Vorgehen in drei Etappen (Abbildung) vorgeschlagen:

(Vorderachsfederung, Schwingungstilgung usw.) einfach alles ohne Abklärungen von 30 auf 40 km/h zu übertragen: Bei Traktoren für sich betrachtet sehen wir aus technischer Sicht für 40 km/h keine grossen Schwierigkeiten. Diese tauchen aber auf, wenn sie in Kombination mit Anhängern oder Aufsattelgeräten im Einsatz stehen: Letztendlich muss gewährleistet sein, landwirtschaftliche Traktoren mit welcher Geschwin-

digkeit auch immer kostengünstig und sicher auf den Betrieb einzusetzen. Genau abgeklärt werden muss auch, inwiefern an den Traktorführer höhere Anforderungen als bisher gestellt werden müssen.

Willi von Atzigen, Leiter Technischer Dienst, SVLT

Importeure sehen nicht nur Vorteile

Schweizer Traktor-Importeure beantworten die Frage 40 km/h ja oder nein mehrheitlich positiv. Was den Sinn und Zweck einer Geschwindigkeitserhöhung anbelangt, fallen die Antworten in unserer Umfrage auf der nächsten Doppelseite aber recht differenziert aus. Weit herum ist man sich einig, dass die unwidersprochene Anpassung an das EU-Recht nicht zum Nulltarif zu haben ist. Dies zeigte die Umfrage ebenfalls: Ab rund 60 PS können Traktoren aus sämtlichen in die Schweiz importierten Baureihen auch als 40-km/h-Versionen gekauft werden

Wie stellt sich ihre Firma zur Geschwindigkeitserhöhung auf 40 km/h für landwirtschaftliche Traktoren? Welche Massnahmen sind erforderlich, um den höheren Sicherheitsanforderungen namentlich in Verbindung mit grossen Anhängelasten gerecht zu werden? Wie gross wird nach der Zulassung von 40-km/h-Traktoren die Nachfrage in der Schweiz sein?

Traktorenmarken

Importfirma



8166 Niederweningen

positiv: Nachdem immer mehr landwirtschaftlich eingelöste Traktoren illegal mit 40 km/h unterwegs sind, ist diesbezüglich eine Legalisierung und Reglementierung notwendig. Diese Frage wird in einer Arbeitsgruppe behandelt (siehe auch Seite 3).

mässig: Das hängt wohl von den neuen Vorschriften ab. Sind sie hoch, wird sich der Landwirt überlegen, ob er sie eingehen will, sind sie niedrig, werden wohl die meisten Neuanschaffungen 40 km/h haben.





Land- und Kommunalmaschinen 8207 Schaffhausen

positiv: Durch Umstrukturierungen bei den Genossenschaften usw. ist der Landwirt gezwungen, weite Transportdistanzen zurückzulegen. Auch übernehmen zunehmend Lohnunternehmer Transportaufgaben mit leistungsfähigen Traktoren und Anhängern. Lohnunternehmer und Betriebsleiter mit weitverstreuten Parzellen fordern heute Endgeschwindigkeiten 40 km/h. Solchen Kunden sollte die Möglichkeit geboten werden, diese Geschwindigkeit gesetzeskonform zu fahren.

Höhere Geschwindigkeiten ziehen zwangsläufig schärfere Vorschriften (siehe Deutschland) betreffend Bremsen nach sich. Für eine problemlose Beherrschung von grossen Gewichten und grossen Geschwindigkeiten sind sicher auch gefederte Achsen am Zugfahrzeug sowie ein angepasstes Verhältnis von Traktorgrösse zu Anhängelast wichtig. Auch können wir uns eine angepasste Regelung mit LKW-Führerschein usw. vorstellen. Trotzdem sollte die 30km/h-Zulassung wie bisher noch möglich sein.

mässig: Die Nachfrage wird sich in mässigem Rahmen bewegen. Es sind Spezialbetriebe, die einen Sinn und Vorteile mit einer höheren Geschwindigkeit sehen. Nicht jeder Betriebsleiter wird die zwangsläufigen höhern Kosten für das Einlösen von Anhängern usw. auf sich nehmen.



Matra
3052 Zollikofen

positiv: Die Landwirte in der Schweiz sollen die gleichen Voraussetzungen haben wie die Kollegen in der EU. Bei häufigen Transporten über grössere Distanzen sind mit 40 km/h Zeiteinsparungen und ein flüssiger Verkehrsablauf zu erwarten.

- Allradtraktoren
- wirkungsvolle Bremssysteme
- neue Regelung in der Frage des Führerausweises
- systematische Kontrollen an Anhänger

Die Nachfrage wird von den Auflagen des Gesetzgebers abhängen.





5512 Wohlenschwil-Büblikon **positiv:** In Deutschland sind 40 km/h seit Jahren zugelassen; Anpassung an die EU-Gesetzgebung • Durchgehende Bremsanlage

stark

SYSTRA

Sepp Knüsel, Landmaschinen, 6403 Küssnacht positiv:

Hydraulische Bremsanlage

• 4-Rad-Bremsen

mässig:

Renault A. Carraro

SISU Masshinon A

Maschinen AG 8460 Marthalen **positiv:** Wir verweisen auf die europaweite Harmonisierung und auf das echte Kundenbedürfnis. • Durchgehende Anhängerbremse **stark:** Schon jetzt ist die Nachfrage gross

Valmet



9536 Schwarzenbach

positiv: Generelle Angleichung an Europa;

Wachsende Nachfrage der Kunden

Transporte und Leerfahrten mit 40 km/h machen ökologisch und ökonomisch Sinn.

S+L+H-Traktoren sind seit Jahren in ihrer Grundkonzeption auf 40 km/h ausgelegt (z.B. echte 4-Rad-Scheibenbremsen • Echte 4-Rad-Scheibenbremsen am Traktor

 Durchgehende pneumatische oder hydraulische, lastabhängige Bremsanlage (analog Lastwagen) **stark:** Wer 40 km/h braucht, kann sie haben. Die andern fahren mit 30 km/h weiter.





positiv: Die Nachfrage wird immer grösser. Die Traktoren sind meistens für 40 km/h gebaut und werden dann durch Sperren eines Ganges oder einer Gruppe auf 30 km/h reduziert. Dieser Gang fehlt dann auch in den langsameren Gruppen. Aus einer 40-km/h-Version 36/36 Gänge wird dann z.B. eine 30-km/h-Version 24/24 Gänge.

 Bessere Abstimmung der Anhängerbremsen an die vorgeschriebene Bremswirkung (30% Abbremsung bei 130 bar) mässig: Viele Betriebe haben jetzt schon Traktoren mit 40-km/h-Getrieben, die aber für die Zulassung auf 30 km/h blockiert worden sind und es nur eventuell heute noch sind.





Ernst Straub AG 3425 Koppigen negativ: Um effektiv 7 km/h schneller zu fahren, ist der Aufwand mit Grund- und Folgekosten zu gross. In Portugal, Frankreich, Schweden und sogar in den USA mit unvergleichlich grösseren Distanzen fahren die Farmer mit nur 30 km/h. Führerausweis müsste Kat. G sein.

Im weitern: Verkehrssicherheit? Anforderungen an die Bremsanlagen? Kontrollschild für Anhänger?

Gefederte Achsen an Anhänger?

- Für 40-km/h-Version wäre Typenprüfung notwendig
- Gefederte Achsen,
- Pneu- und Achsgarantien
- Nummerschild f
 ür Anhänger
- Prüfung und Nachprüfungen für Anhänger
- Anpassung der Bremssysteme
- Deichselstützlasten für Obenund Untenanhängung (1000 bzw. 3000 kg.

mässig bis unbedeutend

- Hohe Grundkosten und Nachfolgekosten, deshalb
- schlechtes Kosten-Nutzen-Verhältnis





positiv: Die Schweiz muss sich an den EU-Bestimmungen orientieren.

Keine zusätzlichen Anforderungen

stark: Im Trend der Zeit, wo ja sogar schon von 50 km/h gesprochen wird

